

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Umwelt-, Bau- und Abwasserausschusses Strande (Gemeinde Strande)

**Sitzung am:** 20.09.2018  
**Sitzungsort:** Acqua Strande Yachthafenhotel und Restaurant, Strandstraße 15,  
24229 Strande  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 23:45 Uhr

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitz

Schriftführer/in

-----

-----

*Bitte beachten Sie die Möglichkeit der Änderungen/ Ergänzungen  
dieser Niederschrift in Folgesitzungen.*

**Anwesend:**

**Bürgermeister/in:**  
Klink, Holger, Dr.

**Ausschussvorsitzende/r:**  
Sieg, Claudia

**Gemeindevertreter/innen:**  
Kauffmann, Ulrich  
Panier, Dirk  
Rademacher, Roland  
Reventlow, Nicolaus Graf zu

Vertreter für GV Dr. Förster

Vertreter für GV Rodde

**Bürgerliches Mitglied:**  
Hollmann, Christopher  
Lange, Bernd  
Thöle-Strand, Sönke

**Gäste:**  
Behrenbruch, Thomas  
Büro IPP, Frau Zamzow und Herr Bolza  
Claßen, Jörn  
Matthiesen, Bernd

Gemeindevertreter  
Zu den Tagesordnungspunkten 7 und 8  
Gemeindevertreter  
Büro Freiraum- und Landschaftsplanung zu den  
Tagesordnungspunkten 6 und 7  
Büro B2K zu den Tagesordnungspunkten 6 und  
7

Wedemeier, Hajo

**Entschuldigt:**

**Gemeindevertreter/innen:**  
Förster, Rudolf, Dr.

vertreten durch GV Panier

## Verzeichnis der Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

	<b>Vorlage</b>
1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung	
2. Verpflichtung bürgerlicher Ausschussmitglieder	
3. Niederschrift vom 27.02.2018	
4. Mitteilungen	
4.1. Mitteilungen des Bürgermeisters	
4.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden	
5. Fragestunde	
5.1. Fragestunde der Einwohner/innen	
5.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen	
6. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Strande "Klärwerk Bülk und Pumpstationen" für den Bereich des "Klärwerkes Bülk" sowie angrenzende Bereiche der Wege "Am Klärwerk" und "Bülker Landweg" bis zum Einmündungsbereich "Stohler Landstraße" (K16), westlich des "Bülker Leuchtturmes" westlich und nordöstlich der Ortschaft Strande - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen - Beschluss der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes	2018/50/217
7. 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Strande "Bestattungswald" für den Bereich des Waldes "Neuholz, östlich der "Stohler Landstraße" (K16), südlich und westlich des "Bülker Landweges", westlich des Weges "Zum Mühlenteich" und nördlich der "Dänischenhagener Straße" - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen - Beschluss der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes	2018/50/218
8. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Wittenhörn zwischen Ostsee und Bülker Weg" in Strande - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	2018/50/220
9. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet "Fritz-Reuter-Weg, Am Haubarg, Osterfeld und Bülker Weg zw. Osterfeld und Auslauf Freidorfer Au und Ostsee" in Strande - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	2018/50/219
10. Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Außenbereich der Gemeinde Strande	2018/A/029
11. Ortsentwicklungsplanung in Strande	
11.1. Ortsentwicklungsplanung in Strande - Antrag FDP-Fraktion	2018/A/031
11.2. Ortsentwicklungsplanung in Strande - Antrag SPD-Fraktion	2018/A/098
12. Stellungnahme im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 sowie zur Teilaufstellung des Regionalplanes Planungsraum II in Schleswig-Holstein (Sachthema Wind)	2018/50/228
13. Reparatur von zwei Badestegen und deren Verlängerung	2018/50/225
14. Sanierung eines Teilstücks der Strandstraße - Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Mehrkosten	2018/50/224
15. Straßenschäden "Gorch-Fock-Straße" und "Störtebeker Weg"	2018/50/226
16. Bau eines Sandfanges "Gorch-Fock-Straße"	2018/50/223
17. Barrierefreie Gestaltung von Bushaltestellen im Kreis Rendsburg-Eckernförde auf Grundlage einer Förderrichtlinie über die Ge-	2018/50/216

- währung von Zuwendungen
18. Anmeldungen von Haushaltsmitteln für das HHJ 2019 2018/T/117
19. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

#### **Nichtöffentlicher Teil:**

20. Bauvoranfragen / Bauanträge
21. Aussprache über die Anfrage der Bauaufsichtsbehörde zur systemgerechten Überprüfung im Außenbereich Marienfelde 2018/T/129

#### **Öffentlicher Teil**

##### **Tagesordnungspunkt 1**

##### **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung**

Die Ausschussvorsitzende GV Sieg eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

##### **Tagesordnungspunkt 2**

##### **Verpflichtung bürgerlicher Ausschussmitglieder**

Die Ausschussvorsitzende GV Sieg verpflichtet die neuen bürgerlichen Mitglieder, Herrn Christopher Hollmann, Herrn Bernd Lange und Herrn Sönke Thöle-Strand, per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten, insbesondere auf die Verschwiegenheit und begrüßt sie herzlich im Rahmen des Umwelt-, Bau- und Abwasserausschusses.

##### **Tagesordnungspunkt 3**

##### **Niederschrift vom 27.02.2018**

Gegen die Niederschrift vom 27.02.2018 werden keine Einwände erhoben. Sie wird anschließend von der Ausschussvorsitzenden unterzeichnet.

##### **Tagesordnungspunkt 4**

##### **Mitteilungen**

##### **Tagesordnungspunkt 4.1**

##### **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister hat keine Mitteilungen außerhalb der Tagesordnung zu machen.

##### **Tagesordnungspunkt 4.2**

##### **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

Aufgrund einer Nachfrage teilt die Ausschussvorsitzende mit, dass bei Interesse direkt bei der AWR gelbe Tonnen für jeweils 53,95 Euro zur Entsorgung der gelben Säcke erworben werden können.

##### **Tagesordnungspunkt 5**

##### **Fragestunde**

**Tagesordnungspunkt 5.1**  
**Fragestunde der Einwohner/innen**

Keine.

**Tagesordnungspunkt 5.2**  
**Fragestunde der Gemeindevertreter/innen**

Es liegen keine Fragen vor.

**Tagesordnungspunkt 6**

**5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Strande "Klärwerk Bülk und Pumpstationen" für den Bereich des "Klärwerkes Bülk" sowie angrenzende Bereiche der Wege "Am Klärwerk" und "Bülker Landweg" bis zum Einmündungsbereich "Stohler Landstraße" (K16), westlich des "Bülker Leuchtturmes" westlich und nordöstlich der Ortschaft Strande**

**- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**

**- Beschluss der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Vorlage: 2018/50/217**

Die Ausschussvorsitzende begrüßt die Planer und erteilt im Anschluss Herrn Wedemeier vom Büro B2K das Wort. Herr Wedemeier erläutert die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen relevanten Stellungnahmen anhand der anliegenden Präsentation und weist auf die von ihm als Tischvorlage verteilte Planunterlage hin, in welcher zur Klarstellung das Planzeichen „Hochwasserschutzgebiet“ ergänzt wurde.

Im Anschluss beschließt der Ausschuss der Gemeindevertretung gemäß Vorlage Nr. 2018/50/217 wie folgt zu empfehlen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.  
Die Amtsverwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.  
Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Innenministerium Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.  
In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.  
Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.amt-daenischenhagen.de](http://www.amt-daenischenhagen.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Tagesordnungspunkt 7**

**7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Strande "Bestattungswald" für den Bereich des Waldes "Neuholz, östlich der "Stohler Landstraße" (K16), südlich und westlich des "Bülker Landweges", westlich des Weges "Zum Mühlenteich" und nördlich der "Dänischenhagener Straße"**

- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Vorlage: 2018/50/218**

*GV Graf zu Revenlow verlässt aufgrund des § 22 GO den Sitzungsraum.*

Herr Wedemeier vom Büro B2K und Herr Matthiesen vom Büro Freiraum- und Landschaftsplanung erläutern anhand der anliegenden Präsentation, die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen.

Der Betreiber des Bestattungswaldes ist durch die Verwaltung auf seine sich aus der Abwägung ergebenden Pflichten - Monitoring, Wiederherstellung des Stillgewässers, Ausgleichsvorname durch Zugriff auf ein anerkanntes Öko-Konto - hinzuweisen.

Anschließend beschließt der Ausschuss der Gemeindevertretung gemäß Vorlage Nr. 2018/50/218 zu empfehlen:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.  
Die Amtsverwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.  
Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt die 7. Änderung des Flächen-nutzungsplanes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die 7. Änderung des Flächen-nutzungsplanes dem Innenministerium Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.  
In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.  
Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse [www.amt-daenischenhagen.de](http://www.amt-daenischenhagen.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

*GV Graf zu Reventlow betritt den Sitzungsraum und wird über die Beschlussfassung informiert.*

**Tagesordnungspunkt 8**

**Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet "Wittenhörn zwischen Ostsee und Bülker Weg" in Strande**  
**- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**  
**Vorlage: 2018/50/220**

*Herr Hollmann verlässt aufgrund des § 22 GO den Sitzungsraum.*

Die Ausschussvorsitzende begrüßt Frau Zamzow vom Büro IPP und erteilt ihr anschließend das Wort. Frau Zamzow erläutert die in den Planentwurf aufgenommenen Festsetzungsvorschläge. Es erfolgt eine intensive Aussprache über die mögliche Ausweitung des reinen Wohngebietes (WR) in ein allgemeines Wohngebiet (WA) sowie über die Möglichkeit der Feinsteuerung durch die Baunutzungsverordnung. Aufgrund des noch vorhandenen Abstimmungsbedarfes, spricht sich der Ausschuss dafür aus, vor einer Beschlussfassung über den Gebietstyp zunächst ein Arbeitsgespräch des Ausschusses mit der Planerin zu führen. Weiter spricht sich der Ausschuss einvernehmlich dafür aus, 2 Stellplätze je Wohneinheit festzusetzen.

Im Anschluss erfolgt eine Aussprache über den Festsetzungsvorschlag, nicht überbaute Grundstücksflächen mit Ausnahme von Wegen und Zufahrten als Grünflächen anzulegen.

Der Ausschuss beschließt wie folgt:

Nichtüberbaute Grundstücksflächen mit Ausnahme von Wegen und Zufahrten sind als Grundstücksflächen anzulegen.

Auf maximal 10% der Grundstücksfläche sind lose Materialien oder Steinaufschüttungen zur Gestaltung zulässig.

**Ja 4 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 1**

Im Anschluss beantragt GV Kauffmann den Verzicht auf die Reglementierung der Gestaltung des obersten Geschosses.

Es erfolgt folgende Abstimmung:

Bei Gebäuden mit einer Dachneigung von 20 Grad und weniger ist das oberste Geschoss bis max. 75% (gemäß LBO) der Grundfläche des darunter liegenden Geschosses zulässig.

**Ja 3 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 1**

Bei Gebäuden mit einer Dachneigung von 20 Grad und weniger ist das oberste Geschoss bis max. 60% der Grundfläche des darunter liegenden Geschosses zulässig.

**Ja 3 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 1**

Eine Beschlussfassung ist somit nicht erfolgt.

Weiter beschließt der Ausschuss Ziffer 7.4, Abs. 2, der textlichen Festsetzungen, Gestaltung des obersten Geschosses: „Bei Gebäuden mit einer Dachneigung von 20 Grad und weniger muss die straßenseitliche Fassade des obersten Geschosses um 2 Meter hinter die Fassade des darunter liegenden Geschosses zurückgesetzt sein.“ **zu streichen.**

Die Festsetzung wird nicht angenommen.

**Ja 0 Nein 6 Enthaltung 1 Befangen 1**

Weiter wird die Planerin gebeten, die Notwendigkeit der Aufnahme einer Festsetzung des Verbots der Aufschüttungen und Abgrabungen zu klären.

Eine Beschlussfassung über den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 soll im nächsten Quartal erfolgen.

## **Tagesordnungspunkt 9**

### **Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet "Fritz-Reuter-Weg, Am Haubarg, Osterfeld und Bülker Weg zw. Osterfeld und Auslauf Freidorfer Au und Ostsee" in Strande**

#### **- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: 2018/50/219**

*GV Sieg verlässt aufgrund des § 22 GO den Sitzungsraum.*

Herr Thöle-Strand übernimmt den stellvertretenden Ausschussvorsitz.

Im Anschluss an die Erläuterungen durch Frau Zamzow spricht sich der Ausschuss dafür aus, je Wohneinheit mindestens 2 Stellplätze festzusetzen mit Ausnahme für das Grundstück „Hausgruppe“, für welches 1 Stellplatz festzusetzen ist.

Weiter spricht sich der Ausschuss dafür aus, die Festsetzung unter Ziffer 5, von Bebauung freizuhalten Flächen, wie zuvor bei der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 anzupassen: Auf max. 10% der Grundstücksfläche sind lose Materialien oder Steinaufschüttungen zur Gestaltung zulässig.

Im weiteren Verlauf beantragt GV Kauffmann, die Festsetzung unter Ziffer 7.4 „Gestaltung des obersten Geschosses“, Abs. 2, Satz 1: „Bei Gebäuden mit einer Dachneigung von 25% und weniger muss die straßenseitige Fassade des obersten Geschosses um 2 Meter hinter die Fassade des darunterliegenden Geschosses zurückgesetzt sein“ zu streichen.

#### **Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 1**

Dieser Antrag wird somit angenommen.

Auch für diese B-Plan-Änderung ist die mögliche Ausweitung des reinen Wohngebietes (WR) in ein allgemeines Wohngebiet (WA) sowie die Möglichkeit der Feinsteuerung durch die Baubenutzungsverordnung zu prüfen. Vor einer Beschlussfassung über den Gebietstyp ist zunächst ein Arbeitsgespräch des Ausschusses mit der Planerin zu führen.

Weiter wird die Planerin gebeten, die Notwendigkeit der Aufnahme einer Festsetzung des Verbots von Aufschüttungen und Abgrabungen zu prüfen.

Eine Beschlussfassung über den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 soll im nächsten Quartal erfolgen.

*GV Sieg betritt den Sitzungsraum und wird über die Beschlussfassung informiert.*

## **Tagesordnungspunkt 10**

### **Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Außenbereich der Gemeinde Strande**

**Vorlage: 2018/A/029**

GV Kauffmann erläutert den Antrag der FDP-Fraktion auf Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Außenbereich der Gemeinde Strande. Das Amt möge mitteilen, welche baurechtlichen Möglichkeiten der gewerblichen Ansiedlung im Außenbereich denkbar wären, ohne dass Landwirte ihre Privilegierung verlieren. Die Ausschussvorsitzende GV Sieg und Frau Helm von der Amtsverwaltung erläutern die allgemeinen baurechtlichen Möglichkeiten. Frau Helm weist darauf hin, dass nur einzelfallbezogen entschieden werden kann, welche Rechtsgrundlagen (s. § 35 BauGB) und ggf. welche Art der Bauleitplanung zum Tragen kommt, welche öffentlichen Belange dem Vorhaben entgegenstehen könnten und ob eine landwirtschaftliche Privilegierung erhalten bleiben kann. Bei der Aufstellung

von Bauleitplänen sind aufgrund der Anpassungspflicht die Ziele der Raumordnung verbindliche Vorgaben und keiner Abwägung mehr zugänglich. Bei Aufstellung einer Bauleitplanung sind somit zunächst auch Gespräche mit übergeordneten Behörden (Landesplanung, Kreis) zu führen.

Im Anschluss an eine Aussprache und Ergänzung eigener Erfahrungen durch GV Graf zu Reventlow bittet GV Kauffmann um eine detaillierte schriftliche Ausarbeitung der Möglichkeiten.

Im Anschluss beschließt der Ausschuss der Gemeindevertretung zu empfehlen, den vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen:

Der UBA möge beschließen, der Gemeindevertretung zu empfehlen folgenden Beschluss zu fassen: Das Amt wird gebeten zu prüfen, durch welche Maßnahmen (Änderung Flächennutzungsplan, Aufstellung Außenbereichssatzung, Änderung Außenbereichssatzung o.ä.) die Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Außenbereich der Gemeinde Strande möglich werden könnten. Dabei soll insbesondere die Situation von landwirtschaftlichen Betrieben beleuchtet werden, wo theoretisch die Ansiedlung von Gewerbe möglich wäre, die speziellen landwirtschaftlichen Privilegien aber nicht aufgegeben werden sollen und können.

**Ja 3 Nein 3 Enthaltung 2 Befangen 0**

#### **Tagesordnungspunkt 11 Ortsentwicklungsplanung in Strande**

##### **Tagesordnungspunkt 11.1 Ortsentwicklungsplanung in Strande - Antrag FDP-Fraktion Vorlage: 2018/A/031**

##### **Tagesordnungspunkt 11.2 Ortsentwicklungsplanung in Strande - Antrag SPD-Fraktion Vorlage: 2018/A/098**

Die Ausschussvorsitzende GV Sieg teilt mit, dass der SPD-Antrag und der FDP-Antrag zur Ortsentwicklungsplanung in Strande zurückgezogen worden sind.

#### **Tagesordnungspunkt 12 Stellungnahme im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 sowie zur Teilaufstellung des Regionalplanes Planungsraum II in Schleswig-Holstein (Sachthema Wind) Vorlage: 2018/50/228**

Der Ausschuss beschließt gemäß Vorlage Nr. 2018/50/228 der Gemeindevertretung wie folgt zu empfehlen:

Die Gemeinde Strande nimmt im Rahmen der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 sowie der Teilaufstellung des Regionalplanes für den Planungsraum II zum Sachthema „Windenergie“ zustimmend zur Kenntnis, dass im Gemeindegebiet Strande kein Vorranggebiet für Windenergienutzung ausgewiesen wurde.

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**



**Tagesordnungspunkt 13**  
**Reparatur von zwei Badestegen und deren Verlängerung**  
**Vorlage: 2018/50/225**

Im Anschluss an die Erläuterungen durch die Ausschussvorsitzende beschließt der Ausschuss, der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu folgen, zunächst den Bühnenbau abzuwarten und dann über eine Verlängerung der Badestege zu entscheiden.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, der Vorlage Nr. 2018/50/225 nicht zu folgen:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- 1.) Die Reparatur der Badestege 2 und 3 in der Gemeinde Strande an dem Flurstück 48/19 Flur 3 Gemarkung Eckhof (Mittel stehen im Haushalt 2018 zur Verfügung).
- 2.) Die Verlängerung des Steges 2 um ca. 4,00 m und die Verlängerung des Steges 3 um ca. 12,00 m, um aufgrund der steinigigen Unterwasserverhältnisse bzw. des Algenbewuchses eine bessere Nutzbarkeit bzw. einen besseren Einstieg zu ermöglichen. Hierfür werden 44.000,00 EUR zusätzlich bereitgestellt.

**Ja 0 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Tagesordnungspunkt 14**  
**Sanierung eines Teilstücks der Strandstraße - Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Mehrkosten**  
**Vorlage: 2018/50/224**

Der Ausschuss beschließt, der Gemeindevertretung gemäß Vorlage Nr. 2018/50/224 zu empfehlen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 60.000,00 EUR für Honorarkosten und anstehenden Mehrkosten für die Sanierung eines Teilstückes der Strandstraße in Strande, wobei die Honorarkosten in Höhe von 21.500,00 EUR genehmigt werden.

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Tagesordnungspunkt 15**  
**Straßenschäden "Gorch-Fock-Straße" und "Störtebeker Weg"**  
**Vorlage: 2018/50/226**

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Gesamtfläche „Gorch-Fock-Straße/Störtebeker Weg“ zu sanieren und gemäß Vorlage Nr. 2018/50/226 zu beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Bereitstellung von Mitteln zur Deckensanierung in Höhe von 22.200,00 EUR im Zuge der Beseitigung von Straßenschäden in der Asphaltoberfläche in der „Gorch-Fock-Straße/Störtebeker Weg“, wobei hiervon rund 8.900 EUR erstattet werden, so dass der Gemeindehaushalt mit rund 13.300,00 EUR belastet wird.

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**Tagesordnungspunkt 16**  
**Bau eines Sandfanges "Gorch-Fock-Straße"**  
**Vorlage: 2018/50/223**

GV Rademacher hält den Bau eines Sandfanges für erforderlich und legt dem Ausschuss technische Bestimmungen zum Bau von Anlagen zur Regenwasserbehandlung bei Trennkanalisation vor.

Auf die Frage des Bürgermeisters Dr. Klink zum Umgang mit Anfragen zur möglichen Befreiung vom Anschlusszwang sprechen sich die Anwesenden einvernehmlich dafür aus, den Anschlusszwang grundsätzlich durchzusetzen und keine Befreiungen zu erteilen.

Auf Antrag von GV Kauffmann, der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 10.09.2018 zu folgen, beschließt der Ausschuss der Gemeindevertretung zu empfehlen:

Die Entwicklung des Sandeintrages durch die Niederschlagswassereinrichtung ist zu beobachten. Der Beschlussvorlage Nr. 2018/50/223 ist nicht zu folgen:

Die Gemeindevertretung beschließt den Bau eines Sandfanges in der Ortslage zwischen dem Hafengebäude und dem Fischkiosk für 75.200,00 EUR inklusive 9.200,00 EUR Honorarkosten durch den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ Gemeinde Strande. Die Haushaltsmittel in Höhe der Kosten werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **Tagesordnungspunkt 17**

**Barrierefreie Gestaltung von Bushaltestellen im Kreis Rendsburg-Eckernförde auf Grundlage einer Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen**

**Vorlage: 2018/50/216**

Der Ausschuss beschließt eine Beschlussfassung zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen im Gemeindegebiet zunächst zurückzustellen bis die Ortsentwicklungsplanung abgeschlossen ist und der Gemeindevertretung zu empfehlen, der Vorlage Nr. 2018/50/216 nicht zu folgen:

Die Gemeindevertretung beschließt im ersten Schritt 15.000 € außerplanmäßig für die Planung von barrierefreien Haltestellen zur Verfügung zu stellen. Ferner soll ein Förderantrag über die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen im Kreis Rendsburg-Eckernförde beim Kreis gestellt werden. Die Maßnahme inkl. Honorarkosten ist zu 33 % förderfähig.

**Ja 0 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **Tagesordnungspunkt 18**

**Anmeldungen von Haushaltsmitteln für das HHJ 2019**

**Vorlage: 2018/T/117**

Der Ausschuss beschließt, der Gemeindevertretung zu empfehlen, nachfolgende Haushaltsanmeldungen in den Haushaltsentwurf 2019 einzuarbeiten:

1. Ersetzen des Eingangstores in der alten Maschinenhalle für 13.000 €.
2. Beschaffung eines Warmwasserhochdruckreinigers für 4.000 €.
3. Ersatzbeschaffung eines Schneeschildes und Winterdienststreuers für kleinen Traktor für 7.000 €.
4. Die Ersatzbeschaffung eines Schneeschildes und Winterdienststreuers für den großen Schlepper für 28.000 €.
5. Die Ersatzbeschaffung für Freischneider, Gebläse und Motorsäge für insgesamt 3.000 €.
6. Die Ersatzbeschaffung für den Traktor 4110 mit Frontschaufel für 50.000 €.
7. Die Ersatzbeschaffung eines Schlegelmähers für 7.600 €.
8. Den Kauf von Kies für die Unterhaltung des Bauhofes für 2.000 €.

9. Den Austausch von drei kaputten Abfallbehältern entlang der gesamten Promenade und die Anschaffung drei weiterer Abfallbehälter für insgesamt 4.000 €.
10. Den Abriss des alten Nebengebäudes für 6.500 €.
11. Die Einführung eines Kartenzahlungssystem für die Parkautomaten und Strandautomaten für insgesamt 25.600 € zzgl. erforderlicher Nebenkosten.
12. Die Beschaffung von einheitlicher Dienstkleidung in Höhe von 1.000 €.

Ferner sollen einmalig 2.000 € für „BIMARE“ in 2019 zur Verfügung gestellt werden.

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Im Zusammenhang mit der Beschaffung von Dienstkleidung für die Beschäftigten der Gemeinde Strande regt GV Sieg die Anschaffung von Capies (einfache Ausführung) an.

#### **Tagesordnungspunkt 19**

##### **Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit**

Der Ausschuss beschließt die Öffentlichkeit nach § 35 Abs. 1 GO auszuschließen, da berechtigte Interessen Einzelner es erfordern. Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 23:15 Uhr geschlossen.

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Die Sitzung wird um 23:45 Uhr geschlossen.